



Steuer Versorgungsunternehmen

Steuerentlastungen im Strom- und Energiesteuerrecht

am 11. Mai 2026 von 10:00 bis 12:00 Uhr

Referierende

Dipl.-Finanzwirt (FH) Andreas Clouth, Grant Thornton, Düsseldorf

RA Stefan Ulrich, LL.M., Grant Thornton, Düsseldorf

Der Seminarinhalt im Überblick

Das Strom- und Energiesteuerrecht sieht eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Steuerentlastung vor, die entweder an den Status des Antragstellers (Unternehmen des produzierenden Gewerbes) oder aber an begünstigte technische Prozesse (z. B. Stromerzeugung) gekoppelt sind. Dabei sind neben den allgemeinen Voraussetzungen vor allem auch aus dem europäischen Beihilferecht stammende Vorgaben zu beachten.

Aufgrund der zum 01. Januar 2026 in Kraft getretenen Gesetzesänderungen und dem Auslaufen von beihilferechtlichen Genehmigungen und geänderten Sichtweisen der EU-Kommission stehen daher verschiedene Anpassungen auf der Agenda, die es bei der Beantragung der Steuerentlastungen zu beachten gilt. Hierzu zählt u. a. auch die nun zum Teil verpflichtende elektronische Antragstellung.

Das Online-Seminar soll einen Überblick über die geplanten Steuerentlastungsmöglichkeiten nach dem Stromsteuergesetz (StromStG) und der Stromsteuer-Durchführungsverordnung (StromStV) sowie dem Energiesteuergesetz (EnergieStG) und der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV) geben und typische Hürden und daneben Fallstricke des Antragsverfahrens aufzeigen.

Ziele des Online-Seminars

- Die Möglichkeiten zur Steuerentlastung im Strom- und Energiesteuergesetz kennenlernen und verstehen
- Befähigung, in der täglichen Arbeit die jeweils einschlägigen Rechtsvorschriften aufzufinden und möglichst korrekt anzuwenden
- Schaffung eines Problembewusstseins im Bereich der Strom- und Energiesteuerentlastungsanträge



Teilnehmerkreis

Das Online-Seminar wendet sich in erster Linie an (kaufmännische) Sachbearbeiter, welche die Strom- und Energiesteuer für ihr Unternehmen verwalten und sich einen generellen Überblick über die wesentlichen Regelungen verschaffen wollen. Es ist auch geeignet für kaufmännische bzw. technische Geschäftsführer und leitende Mitarbeiter, die sich einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Strom- und Energiesteuer verschaffen oder diese auffrischen wollen, sowie für Mitarbeiter in den Rechtsabteilungen.

Weiterhin ist die Veranstaltung interessant für Organmitglieder von Versorgungsunternehmen (Aufsichts-, Bei-, Stadt- und Gemeinderäte), die ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen und gute Kenntnisse über das Geschäft des zu beaufsichtigenden Versorgungsunternehmens gewinnen wollen.

Schließlich können sich auch Steuerberater, Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer einen Überblick über die Energiesteuer verschaffen, die auch für den Geschäftsjahresabschluss relevant ist.

Termin und Veranstaltungsnummer

Montag, 11. Mai 2026, 10:00 bis 12:00 Uhr - Nr. 20260511

Seminarinhalt

Steuerentlastungen im Strom- und Energiesteuerrecht

- Einführung
- Steuerentlastungen für Unternehmen des produzierenden Gewerbes (inkl. Versorgungsunternehmen) im Strom- und Energiesteuerrecht
- Steuerentlastungen für sonstige begünstigte Tatbestände im Strom- und Energiesteuerrecht
- Beihilferechtliche Voraussetzungen der Steuerentlastungen und Nachweispflichten

Während des Online-Seminars können Sie über Ihr Mikrofon oder schriftlich über das Chat-Feld mit den Referierenden kommunizieren. Die Referierenden beantworten im Rahmen des Online-Seminars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit.

Auch im Anschluss sind [Andreas Clouth](#) und [RA Stefan Ulrich](#) über das jeweilige Autorenprofil auf unserer Website erreichbar.



Verwaltung und Organisation

Seminargebühren und Vertragsbedingungen

Die Gebühr für das Online-Seminar beträgt 225,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Vertreter der öffentlichen Hand erhalten einen Preisnachlass von 20%.

Die Weitergabe der Unterlagen und des Zugangslinks an Personen, die nicht zum Seminar angemeldet sind, ist unzulässig.

Bei einer **Stornierung** - die bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen erfolgt - fallen keine Seminargebühren an. Nach dem Bereitstellen der Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an.

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme am Online-Seminar genügt ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder - besonders komfortabel - ein Headset.

Informationen zum Ablauf finden Sie unter [diesem Link](#). Umfangreiche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums sind in der [Einführung in die Benutzung des virtuellen Seminarraums](#) beschrieben.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich - wenn möglich sieben Tage vor Seminarbeginn - schriftlich zum Online-Seminar an. Am einfachsten über das [Anmeldeformular](#) auf unserer Website oder per E-Mail bzw. Fax. Bei Anmeldung über unsere Website erhalten Sie automatisch eine Kopie Ihrer Angaben. Die verbindliche Anmeldebestätigung bekommen Sie in der Regel einen Tag später.

Mit der Anmeldung wird den [Teilnahmebedingungen](#) - die auf der Website des Verlags veröffentlicht sind - zugestimmt.

Seminarunterlagen

Jedem **angemeldeten Teilnehmer** stehen kurz vor Beginn des Online-Seminars die Seminarunterlagen im PDF-Format zur Verfügung. Den Link zum Download und die Zugangsdaten für den virtuellen Seminarraum erhalten Sie von uns per E-Mail. Die Weitergabe ist nicht zulässig.

Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar.



Wurde die Veranstaltung von mehreren Teilnehmern verfolgt - was beispielsweise über einen Beamer mit Leinwand gut möglich und zulässig ist - kann die Bestätigung allerdings aus administrativen Gründen nur auf den **angemeldeten Teilnehmer** ausgestellt werden.

Noch Fragen?

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

Telefon: 089 235050 - 82

Telefax: 089 235050 - 89

E-Mail: seminare@vkw-online.eu

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!